

Exposé Rüblandweg 37

Dieser Bauplatz ist mit einem zweigeschossigen Einzelhaus bebaubar. Die max. Traufhöhe beträgt ca. 6,30 m (ab Straßenniveau). Das Wohngebäude ist mit einem flach geneigten Satteldach (Dachneigung 18-25°) herzustellen. Zu beachten ist außerdem die im Bebauungsplan vorgegebene Firstrichtung. Die Garagen sind eingeschossig mit Flachdach zu erstellen. Ebenso ist der "Steckbrief Kettenhaus" zu beachten.

Die Informationen im Baupilot ersetzen nicht eine Beratung zum Gebiet und zur Bebaubarkeit durch das Stadtplanungsamt. Ansprechpartner ist Herr Spranz.

Fakten

Nutzung Allgemeines Wohngebiet

Angebotstyp Verkauf Fläche 531 gm

Kaufpreis 90.270,00 € Quadratmeterpreis 170,00 €/qm

Bebauungsplan rechtskräftig seit

08.12.2021

Erschließung seit dem 31.05.2024 erschlossen

Bauzwang ja, Mit einem Bauvorhaben muss innerhalb von 18

> Monaten ab Beurkundung des Kaufvertrags begonnen werden; innerhalb von 36 Monaten ab Beurkundung

muss das Vorhaben fertiggestellt sein, inkl. Außenanlagen in Rohplanie. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss auch der Bezug des Gebäudes durch den Bauplatzkäufer erfolgen (Eigennutzung).

Haustypen Kettenhausbauweise

Dachformen Satteldach

GRZ 0,4 Vollgeschosse

Lage Am südlichen Gebietsrand, an der Einfahrt zum Gebiet.

Baugrund Vor der Erschließung wurden punktuell Bodenproben

genommen. Das Gutachten befindet sich im Downloadbereich. Bitte beachten Sie Punkt 6.3.3 des Gutachtens. Dieses allgemeine Bodengutachten ersetzt nicht ein eigenes Bodengutachten vor Baubeginn, da der Untergrund nicht überall gleich ist. Die Stadt empfiehlt jedem Bauherrn, ein solches Gutachten erstellen zu

lassen.

Altlasten Keine bekannt.

Bitte beachten Sie folgende Auflagen, die für alle Einschränkungen

Erwerber gleichermaßen ohne Ausnahme gelten: Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht Die Stadt behält sich ein Wiederkaufsrecht an dem Bauplatz gemäß § 456 ff. BGB vor für den Fall, dass - das



Objekt-Nr.: GR14076

Grundstücksgröße: 531 gm Kaufpreis: 90.270,00 €

inkl. Erschließungskosten, inkl. Entwässerungskosten, inkl. Hausanschlusskosten, inkl. Vermessungskosten, inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 2088

Adresse: Rüblandweg Stafflangen

88400 Biberach



Ansprechpartner

Frau Martina Lietz

Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung Stadt Biberach

Telefon: 07351/51374 Telefax: 07351/51434

E-Mail: m.lietz@biberach-riss.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr Arne Spranz

Stadtverwaltung Biberach

Telefon: 07351/51-271

E-Mail:

A.Spranz@Biberach-Riss.de

Anbieter

Kaufgrundstück vor einer bezugsfertigen Bebauung i. S. v. § 72 Abs. 1, S. 2, S. 3 Bewertungsgesetz weiterveräußert wird, - nicht innerhalb von 18 Monaten, von Vertragsabschluss an gerechnet, mit einem eigenen baurechtlich genehmigten Bauvorhaben begonnen wird. - das begonnene Bauvorhaben nicht innerhalb von 36 Monaten, von Vertragsabschluss an gerechnet, fertiggestellt und vom Bauplatzbewerber selbst bezogen wird, - das fertiggestellte Objekt in den ersten fünf Jahren ab Bezugsfertigkeit voll vermietet oder veräußert wird (Wahlrecht der Stadt zwischen Wiederkaufsrecht und Vertragsstrafe, siehe Punkt Eigennutzung). Eigennutzung Der Käufer ist verpflichtet die Hauptwohnung in dem Wohnhaus selbst zu beziehen und für die Dauer von mindestens fünf Jahren, gerechnet ab Bezugsfertigstellung, selbst zu nutzen. Eine Veräußerung des Grundstücks oder Gebäudes ist innerhalb dieser Frist nicht zulässig. Bei einem Verstoß gegen das Vermietungs- oder Veräußerungsverbot kann die Stadt wahlweise ihr Wiederkaufsrecht am Objekt ausüben oder vom Käufer eine Aufzahlung aus dem Kaufpreis in Höhe von 25 % einfordern. Die Aufzahlung verringert sich um je 1/60 für jeden eigengenutzten vollen Monat ab bezugsfertiger Baufertigstellung bis zum Eintritt des Aufzahlungsfalles. Strafklausel Die Stadt Biberach behält sich die Aufnahme einer Vertragsstrafe im Kaufvertrag in dem Fall vor, dass durch wahrheitswidrige Angaben/Unterlagen die Zuteilung eines Bauplatzes ermöglicht wurde. Weiteres Procedere: Bitte beachten Sie, dass der Grundstückskaufpreis vorab fällig wird, d.h. die Zahlung muss zwei Bankarbeitstage vor dem Beurkundungstermin erfolgen. Im Gegenzug wird im Vertrag bereits die Auflassung erklärt. Dies spart Zeit und Notargebühren.

Stadt Biberach an der Riß powered by BAUPILOT

Infrastruktur

Energieversorgung

Wasserversorgung

Kommunikation

Glasfaseranschluss

Umgebung

Spielplätze

Öffentlicher Personennahverkehr

Schulen

Kindergarten